

## Anhang V-1: Artenblatt für die artenschutzrechtliche Prüfung

Betroffene Art :Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) <sup>i</sup>			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: Vorwarnliste Deutschland: Vorwarnliste Europäische Union: nicht gefährdet	<b>Biogeographische Region</b> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region	
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <sup>ii</sup> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland</b> <sup>iii</sup> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <sup>iv</sup> hervorragend	
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt	
<p>Der Schotterkörper mit den angrenzenden Ruderalbiotopen sowie regelmäßigen Gehölzvorkommen bietet ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlich temperierter Bereiche, auf das die Art zur Regulation der Körpertemperatur angewiesen ist und weist ausreichend Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten auf. Aufgrund der guten Vernetzung sind alle Vorkommen als Bestandteil einer einzigen lokalen Population zu betrachten. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Schätzwerte für die Populationsgröße liegen zwischen über 500 und über 2000 Alttieren. Erfolgreiche Reproduktion wurde nachgewiesen. Habitategnung und Populationsdichte variieren kleinräumig. (Ausführungen zum Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet)</p>			
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup></b>			
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: Die Maßnahmen, die in der notwendigen Distanz zu dem Bahnsteigneubau möglich sind, genügen weder qualitativ noch quantitativ den strengen Anforderungen an CEF-Maßnahmen. Maßnahmen- Nr. im LBP:			
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: Um Tötungen zu vermeiden ist eine Bauzeitenbeschränkung in Kombination mit Vergrämungsmaßnahmen notwendig. In allen Baufeldern gilt: Gehölzschnitt 1.11.-28.2., Mahd inkl. Abräumen 20.3.-20.4., direkt anschließend Abdecken der Fläche mit Vlies. Alle Tiefbauarbeiten (inkl. Stubbenrodung) frühestens 3 Wochen nach Abdeckung und unmittelbar nach Entfernung des Vlies. Maßnahmen- Nr. im LBP:			
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:			
(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)			
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>				
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:				
Schädigung von Teilpopulationen im Bereich des Bahnhofs. In unmittelbarer Nähe bleiben Fortpflanzungs- und Ruhesätten durchgängig unbeeinträchtigt erhalten. Durch Folgewirkungen der Vergrämung ist eine vorübergehende Verschlechterung des Erhaltungszustandes wahrscheinlich. Nach Ende der Arbeiten kann sich das Habitat zu seinem Ausgangszustand zurückentwickeln. Es kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass eine Wiederbesiedlung von den Seiten stattfindet und sich die Population kurzfristig erholt.				
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:				
Beschreibung: Entwicklung strukturreicher Saumbiotope in räumlicher Nähe zum westlichen Bahnsteig durch Aufwertung bestehender und Anlage neuer Lebensstätten. Nach Abschluss der Bauarbeiten reptilienfreundliche Gestaltung der Bahnböschungen- und nebenflächen: Verstecke, Eiablageplätze, Entwicklung von Ruderalfluren.				
Maßnahmen- Nr. im LBP				
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:</u>				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.				
<input checked="" type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.				
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.				

<sup>i</sup> Bei Europäischen Vogelarten kann das Artenblatt statt für eine Einzelart auch für eine ökologische Gilde ausgefüllt werden, so z.B. „Heckenbrüter“ o. ä. Voraussetzung für eine solche Zusammenfassung ist allerdings, dass die Aussagen zu Verbotsmaßnahmen, Erhaltungszustand und Maßnahmen auf alle so zusammen gefassten Arten gleichermaßen zutreffen. Sofern für eine Art spezifische Ausführungen in irgendeiner Form erforderlich werden, ist ein gesondertes Artenblatt auszufüllen. Eine pauschale Bearbeitung „nicht planungsrelevanter Arten“ ist unzulässig (siehe Kap. 2).

<sup>ii</sup> Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt.

<sup>iii</sup> s.o.

<sup>iv</sup> Skalen der Länder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sind zu verwenden. Sofern keine Bewertungsschemata existieren, ist eine Ampelbewertung vorzunehmen

<sup>v</sup> Erfolgt im Artenblatt die Abfrage von Maßnahmen, sind diese unter Verwendung der Nummerierung im LBP aufzulisten.

<sup>vi</sup> Sofern eine Verbotverletzung vorliegt, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Der LBP muss dann eine Alternativenprüfung und die Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses aus Sicht des Antragstellers enthalten. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Aufnahme dieser Angaben im Artenschutzblatt verzichtet.

<sup>vii</sup> Einträge nur erforderlich, wenn ein Ausnahmeverfahren erforderlich ist.